

Dienstag

den 7. April

1829.

Vermischte Verlautbarungen.

S. 392. (2) Nr. 179.

E d i c t.

Vom Bezirks-Gerichte Weixelberg wird hiemit kund gemacht: Es sey auf Anlangen des Herrn Franz Paschisch, als Cessionär der Ursula Perouscheg von Blattu, gegen die Jacob und Maria Suppantischitschen Eheleute, wegen eingeklagten 300 fl. C. M. c. s. c., in die executive Versteigerung ihres mit executiven Pfandrecht belegten Real- und Mobilar-Vermögens zu Gattain, ersteres zu N. D. D. Commenda Laibach dienstbar, und auf 1361 fl. 2 fr. geschätzt, letzteres auf 55 fl. 12 fr. geschätzt, gewilliget, und zur Vornahme der Feilbietung drey Termine, d. i.: der 30. März, 27. April und 27. May l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr in Loco der Realität mit dem Beseize bestimmt worden, daß, wenn das in die Execution gezogene gegnerische Real- und Mobilar-Vermögen weder bei der ersten noch zweyten Feilbietung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solches bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Die schriftlich eingelegten Licitationsbedingungen können entweder hievorts eingesehen, oder davon Abschriften behoben werden.

Bezirks-Gericht Weixelberg den 1. April 1829.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietungs-Tagssatzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

S. 388. (2)

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Schneeberg werden über Einschreiten der landesfürstlichen Stadt Laas alle Jene, welche auf das von dem seel. Simon Lauritsch, Bürger der Stadt Laas, zu Gunsten der Kinder und Erben, des zu Triest verstorbenen Nikolaus Meßgez, im Jahre 1791 in die Kammeramtskasse der besagten Stadt Laas hinterlegte Depositum von 200 fl., aus was immer für einem Rechtstitel einen Anspruch zu machen berechtigt zu seyn glauben, hiezumit aufgefordert, ihre dießfälligen Ansprüche binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey

Tagen, so gewiß anzumelden und geltend zu machen, als im Widrigen sich dieselben die Folgen der über Caducitätsrechte bestehenden a. h. Vorschriften, insbesondere der hohen kaiserlichen Gubernial-Circular-Verordnung vom 7. July 1825, selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Schneeberg am 14. März 1829.

S. 389. (2)

ad Nr. 2027.

Feilbietungs-Edict.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Michelsfetten zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Dorothea Dollinscheg von Stephansberg, wider den Georg Dollinscheg von eben dort, wegen aus dem wirthschaftsamtlichen Vergleiche vom 15. Juny, exped. 24. November 1824, annoch schuldigen 154 fl. 35 fr. c. s. c., in die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, zu Stephansberg gelegenen, der Pfalz Laibach, sub Urb. Nr. 418 dienstbaren, gerichtlich auf 931 fl. 10 fr. geschätzten ganzen Hube, und der auf 156 fl. 5 fr. betheuerten Fahrnisse gewilliget, und zu deren Vornahme auf den 30. April, 30. May und 2. July l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Beseize bestimmt worden, das Jenes, was bei der ersten und zweyten Feilbietung nicht um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Hierzu werden die Kauflustigen und die inhabulirten Gläubiger mit dem Beseize zu erscheinen eingeladen, daß die Licitationsbedingungen täglich in der hiesigen Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Vereintes Bezirksgericht Michelsfetten zu Krainburg den 31. Jänner 1829.

S. 804. (2)

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Ponowitz wird bekannt gemacht: Es wurde über das Ansuchen des Ignaz Bosu von Kolobratz, Ehegatte der Maria, gebornen Rospotnik, von Wrüsche, in die Ausfertigung des Amortisations-Edictes, hinsichtlich des zwischen der Letztern, als Gläubigerinn, und Joseph Köber von Wrüsche, als Schuldner, am 12. April 1816 errichteten und am letzten May n. J. auf die, dem Gute Kanderschob, sub Urb. Nr. 27, zinsbare, zu Wrü-

sch liegende ganze Kaufrechtshube, intabulirten, vorgeblich in Verlust gerathenen gerichtlichen Vergleichs, pr. 73 fl. M. c. s. c., gemissinat. Es werden daher...

... aus, welche auf diesen Vergleich aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen berechtigt zu seyn glauben, aufgefordert, solchen binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, so gewiß vor diesem Gerichte geltend zu machen, widrigens auf ferneres Anlangen des Ignaz Bosu, die gedachte Vergleichsurkunde, eigentlich das darauf befindliche Intabulationscertificat für getödtet, null, nichtig, wirkungs- und kraftlos erklärt, und in die Extabulation von obiger Kaufrechtshube gewilliget werden würde.

Bezirksgericht der Herrschaft Ponovitsch am 27. May 1828.

3. 385. (2) ad Nr. 303.
Feilbietungs-Edict.

Von dem Bezirksgerichte Wipbach wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Ignaz Modetz von Reudorf, als väterlich Georg Modetzischen Universalerben, wegen ihm schuldigen 508 fl. 12 1/2 kr. c. s. c., gegen Blasch Trost von Drechouza, in die Reassumirung der, mit dießgerichtlichem Bescheide vom 9. September 1826, Zahl 1779, bewilligten, aber auf Uebereinkommen der Portheyen sollirten, executiven zweiten und dritten Versteigerung der, dem Pestern gehörigen, auf 1709 fl. M. M. gerichtlich geschätzten, und der Herrschaft Wipbach, sub Urb. Folio 828, Rect. Nr. 67, dienstbaren Realitäten bestehenden, einem Hause, Consc. Nr. 29, zu Drechouza, einer Mahlmühle, einer Untersaß mit Acker- und Weingrund pred Hisho, Weingrund Krishauka und nad Krishauko genannt, gewilliget worden.

Da zu diesem reassumirten beiden Feilbietungen die Termine auf den 27. April und 25. May d. J., jedesmal von Frühe 9 bis 12 Uhr in Loco der Realität zu Drechouza mit dem Anhange bestimmt worden sind, daß die Realität bey der am 25. May als abzubaltenden dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe hinten verkauft werden solle; so werden die Kauflustigen, dann die intabulirten Gläubiger hierzu zu erscheinen eingeladen, und können die Schätzung nebst den Verkaufbedingungen täglich hieramts einsehen.

Bezirksgericht Wipbach am 8. Februar 1829.

3. 390. (2) ad Nr. 2177.
Feilbietungs-Edict.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Michelsketten zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Susanna Rescheg von Oberfernig, wider die Maria Jento von eben dort, wegen aus dem Urtheile vom 13. October 1827, schuldigen 670 fl. M. M., nebst Superexpensen in die executive Feilbietung der, der Pestern gehörigen, zu Oberfernig gelegenen, der Staats Herrschaft Michelsketten, sub Rect. Nr. 457 dienstbaren, gerichtlich auf 1302 fl. 50 kr. M. M. geschätzten Halbhube sammt An- und Zugehör gewilliget, und zu deren Vornahme der 29. April, 29. May und 1. July l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in Loco der Realität mit dem

Beisage bestimmt worden, daß diese Realität, wenn sie weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden sollte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Hierzu werden die Kauflustigen und die intabulirten Gläubiger mit dem Beisage zu erscheinen eingeladen, daß die dießfälligen Vicitationsbedingungen täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in hiesiger Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Vereintes Bezirksgericht Michelsketten zu Krainburg den 15. Jänner 1829.

3. 3. 1324. (2)

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte der k. k. Staats Herrschaft Lack wird hiemit allgemein kund gemacht: Man habe über Ansuchen der Elisabeth Nasran von Lack, in die Ausfertigung der Amortisationsedict, hinsichtlich nachstehender, auf der, dem Caspar Kallan gehörigen, zu Burgstall, Haus-Nr. 37 liegenden, dem Gute Burgstall zinsbaren 113 Hube haftenden, angeblich in Verlust gerathener Urkunden, als:

- 1) des von Caspar Kallan, zu Gansten der Wittstetterinn Mutter Maria Sternad, ausgestellten Schuldscheines, ddo. 19. Juny 1815, praesentato 10. May 1823, pr. 350 fl., dann
- 2) der zum Vortheile der Elisabeth Nasran haftenden Abhandlung nach Maria Sternad, ddo. 28. October 1822 et Superpraenotato 13. May 1823, auf obigen Schuldschein bewilliget.

Es werden daher alle Jene, die auf diese angeblich in Verlust gerathenen Urkunden ein Recht zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, dasselbe so gewiß bei diesem Gerichte anzumelden, widrigens die gedachten Urkunden für null und nichtig erklärt werden würden.

Lack den 10. October 1828.

3. 387. (3) ad Nr. 328.
Feilbietungs-Edict.

Von dem Bezirksgerichte Wipbach wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Johann Goriupp von Görs, wegen ihm schuldigen 75 fl. 15 kr. Kapital sammt Nebenverbindlichkeiten, die öffentliche Feilbietung der dem Michael Printschig in Semona gehörigen, und auf 825 fl. M. M., gerichtlich geschätzten Realitäten, als: des Gemein-Untheils Acker na novim Pulli, Urb. Nr. 117, Rectif. Nr. 90, 118, der 3reo Gemein-Untheile Acker u' Stangach, Urb. Folio 245, Rectif. Nr. 27, 37, 38 des Hausgrundes Acker Zigainerza, u' Stangach, Urb.

Nr. Fol. 77, Rectif. Nr. 67, dann des Weingartens pod svetim Paulam und Kuine Kada-shouz, Urb. Fol. 10, Rectif. Nr. 26, der Herrschaft Wipbach dienstbar, dann des Hauses in Semona, Conscript. Nr. 14, und des Acker Saklanz, sub Urb. Folio 115, dem Gute Slapp dienstbar, im Wege der Execution bewilliget worden.

Da nun hiezu drey Feilbietungs-Termine, nämlich: für den ersten der 4. May, für den zweyten der 4. Juny, und für den dritten der 6. July d. J., jedesmal von früh 9 bis 12 Uhr, in Loco der Realität, mit dem Besatze bestimmt worden, daß diese Realitäten bey der ersten und zweyten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswertb, bey der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden sollen; so werden hiezu die Kauflustigen, dann die intabulirten Soggläubiger zu erscheinen eingeladen, und können die Schätzung nebst den Verkaufsbedingungen hieramts täglich einsehen.

Bez. Gericht Wipbach am 11. Februar 1829.

3. 391. (2)

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laak wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Man habe für nöthig befunden, den dießseitigen Insassen und Grundbesitzer, Johann Ferlich von Wirmasche, wegen seiner erwiesenen Verschwendung, die freye Verwaltung seines Vermögens abzunehmen, denselben als Verschwender unter Kuratel zu setzen, und zu dessen Curator den Urban Schontar auf unbestimmte Zeit zu bestellen. Dessen hiemit Jedermann erinnert wird.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Laak am 27. März 1829.

3. 386. (3)

ad Nr. 304.

Feilbietungs-Edict.

Von dem Bezirks-Gerichte Wipbach wird hiemit bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Janaz Modeg von Neudorf, als väterlich Georg Modeg'schen Universal-Erben, wegen ihm schuldigen 230 fl., sammt Nebenverbindlichkeiten die öffentliche Feilbietung der den Eheleuten Anton und Anna Skuppek von Sterle gehörigen, auf 1163 fl. M. M., gerichtlich geschätzten und sub Urb. Nr. 22, dem Gute Schwizghoffen, dienstbaren ein Aedel-Hube, bestehend aus dem Hause, sammt Wirtschaftsgebäude in Sterle, sub Conscript. Nr. 40, den Grundstücken in Sterle, Acker na Hribi, Acker na tem novim, Acker Braida nad Valsio, und Vert pod hisho, im Wege der Execution bewilliget worden.

Da hiezu drey Feilbietungs-Termine, und zwar: der erste auf den 28. April, der zweyte auf den 25. May, und der dritte auf den 22. Juny d. J., jedesmal von frühe 9 bis 12 Uhr in Loco der Realität zu Sterle, mit dem Besatze bestimmt worden, daß diese Realitäten

bey der ersten und zweyten Feilbietung, nur um, oder über den Schätzungswertb, bey der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden sollen; so werden hiezu die Kauflustigen, dann die intabulirten Soggläubiger zu erscheinen eingeladen und können die Schätzung nebst den Verkaufsbedingungen täglich hieramts einsehen.

Bez. Gericht Wipbach den 8. Februar 1829.

3. 3. 946. (3)

Nr. 914.

Amortisations-Edict.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Michelfstetten zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Valentin Jallen, in die Ausfertigung der Amortisationsedictes, hinsichtlich der vorgeblich in Verlust gerathenen, auf seiner zu Birkendorf, sub Haus-Zahl 17, liegenden, dem Grundbuche der Herrschaft Radmannsdorf, sub Urb. Nr. 459 dienstbaren ganzen Hube, respective der dabei befindlichen zwey Aecker u Bisterzah, den beiden Aeckern sgorna und spodna Suayenza, dem Acker na Buate und dem Walrantheile usnate dele, seit 10. December 1794, zu Gunsten des Herrn Michael Smole, bereits seel. für die Summe von 1500 fl., unterm 9. October 1794, ausgestellten Bürgschafts-Instrumente gewilliget worden. Es werden demnach alle Jene, welche auf die besagte Bürgschafts-Urkunde aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, hiemit aufgefordert, solche binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, so gewiß bei diesem Gerichte anzumelden, widrigens auf weiteres Anlangen dieselbe, eigentlich das darauf befindliche Intabulationscertificat für geröthet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würde.

Vereintes Bezirksgericht Michelfstetten zu Krainburg den 15. Juny 1828.

3. 3. 947. (3)

Nr. 1916.

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Michelfstetten zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Simon Sporn, in die Ausfertigung der Amortisationsedictes, rücksichtlich der vorgeblich in Verlust gerathenen, vom Franz Sporn an den Herrn Valentin, vulgo Kronzwirtb in Laibach, unterm 30. November 1807 ausgestellten, und am nämlichen Tage auf der, dem Gute Neudorf unter Thurn, sub Urb. Nr. 112 et 114 dienstbaren 516 Kaufrechtshube zu Matlas intabulirten Schuldurkunde pr. 325 fl. deutscher Währung gewilliget worden.

Demnach werden alle Jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde auf die besagte Urkunde Ansprüche zu stellen vermeinen, hiemit aufgefordert, solche so gewiß binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, vor diesem Gerichte anzumelden, widrigens auf ferneres Anlangen dieselbe, eigentlich das darauf befindliche Intabulationscertificat als geröthet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würde.

Vereintes Bezirksgericht Michelfstetten zu Krainburg den 30. May 1828.

3. 325. (2)

J. Nr. 561.

Amortisations-Edict.

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Freudenthal wird hiemit kund gemacht: Es sey über Gesuch der Maria Gregurka, Vormünderin, und Anton Sefcan, Mitvormund der Joseph Gregurka'schen Kinder und Erben zu Oberlaibach, in die Ausfertigung der Amortisationsbedicte, hinsichtlich der zwischen Andreas Obresa, gewesenen Pächter der Herrschaft Voitsch, und dem Ignaz Rotter, Gut Strobelhofer Unterthans, gepflogenen Berechnung, respective gerichtlichen Einverständnisses, ddo. 6. April 1808, pr. 1000 fl. B. 3., respective der darauf auf den Ignaz Rotter gehörigen, dem Gute Strobelhof dienstbare Wiese Makronouka u Trebesch und Gemeinanthel na Polan, befindlichen In-, und des auf dem vom Lorenz Kraill dem Ignaz Rotter am 21. April 1807 ausgestellt, und unterm 29. May 1807 auf Lorenz Kraill'sche Realität intabulirten Schuldschein, pr. noch zu suchenden 4500 fl. haftenden Superintabulationscertificates, ddo. 1. May 1808, gewilliget worden.

Es werden daher alle Jene, die auf diese angeblich in Verlust gerathene Berechnung, respective gerichtliches Einverständniß, ein Recht zu haben vermeinen, hiemit aufgefodert, binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, selbes so gewiß bei diesem Gerichte anzumelden, als widrigens das gedachte Einverständniß sammt den In- und Superintabulationscertificaten vom 1. May 1808, für getödtet und kraftlos erklärt werden würde.

Bezirksgericht Freudenthal am 5. May 1828.

3. 384. (3)

Anzeige.

Das Gut Eggenstein zu nächst Eist hat nebst den Obstbäumen auch bei 100 Stück wilde oder Rosskastanien, gegen gleich bare Bezahlung wegzugeben.

Diese sind 6 bis 7 Schuh hoch, nur wenige kürzer, und kosten im Durchschnitte à 48 kr., die großen ausgesucht 1 fl. C. M.

Gut Eggenstein am 26. März 1829.

3. 395. (2)

Nr. 210.

Kundmachung.

Der §. 30, der Statuten der mit der ersten österreichischen Sparcasse vereinigten allgemeinen Versorgungs-Anstalt setzt fest: „Wenn der Besitzer eines Rentenscheines durch ein ganzes Jahr nach der öffentlichen Kundmachung, daß die Dividenden zu erheben seyen, die ihm zugefallene Dividende nicht erhebt, wird er namentlich, mit Bemerkung seines Geburtsortes und der Nummer seines Rentenscheines auf neue sechs Monate vorgeladen, seine Dividende so gewiß zu erheben, wie im widrigen Falle er für todt gehalten

werden würde; wenn er sich aber auch in diesem Zeitraume nicht anmeldet, dann wird er für todt gehalten und nach Maßgabe des §. 27, vorgegangen.“ — In Gemäßheit dieser Anordnung wird daher der Inhaber der Rentenscheine Nr. 479, und 3415, Herr Franz Joseph Hellan aus Kils Leöd, statutenmäßig für todt gehalten, und die Inhaber der Rentenscheine, als:

- Nr. 4473. Hr. Raphael Gennaro von Mayer, aus Padua.
- „ 7882. Hr. Anton Seidenstock, aus Stein am Anger.
- „ 4947. Frau Louise Regina Henrike Volz, aus Gensbach im Großherzogthum Baden.
- „ 4739. Hr. Christoph Friedr. Zaas, aus Böhm. Leippa.
- „ 8542 und 8550. Frau Anna Landesmann, geborne Zufmann aus Wien.
- „ 9508. Hr. Anton Wenzel Röthdach, aus Wien.
- „ 9825. Hr. Anton Joseph Adler, aus Stryp.
- „ 9597. Hr. Johann Adam Gustav Graf Wenzel v. Sternau, aus Rottenburg.
- „ 10748. Frau Amalia Barbara Theresia Frey, aus Tyrnau.
- „ 13422. Hr. Joseph Porzer, aus Wien.
- „ 13186. Hr. Joseph Heuker, aus Prag.

Werden hiemit aufgefodert, die seit 2. Jänner 1828, flüßig gewesene, und bis ist unbehobene Dividende für das Jahr 1827, gegen klassenmäßig gestämpelte, und mit der Lebensbestätigung versehene Quittung, dann gegen Vorzeigung des Original-Rentenscheines bey der Haupt-Anstalt in Wien (Sparcasse, Haus-Nr. 572, am Graben und Peter) oder bey irgend einer Comandite derselben bis zum 30. September 1829, entweder beheben, oder über die ihnen ausgemessene Dividende sonst eine Verfügung treffen zu wollen; widrigens nach Ablauf dieser Frist die Bestimmungen des §. 30, der Statuten in Wirksamkeit treten, und die bis dahin sich nicht meldenden Interessenten obiger Rentenscheine nach den Statuten für todt gehalten werden.

Von der Administration der mit der ersten österreichischen Sparcasse vereinigten allgemeinen Versorgungs-Anstalt.

Wien den 19. März 1829.